



**Beschlüsse  
der 14. Sitzung vom 27. März 2015**

Berlin, 27. März 2015

TOP 3

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
**Entwicklung des Einzelplans 23**

Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.

TOP 4

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung/  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

**Angemessene Vergütung erfordert Klarheit über Leistungen und Kosten**

- vertagt auf den 22. Mai 2015 -

TOP 5 a)

Bundesministerium für Bildung und Forschung  
**Entwicklung des Einzelplans 30**

Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.

TOP 5 b)

Bundesministerium für Bildung und Forschung  
**Konsequente Überwachung der Mittelverwendung bei Bildungs- und Forschungsprojekten noch nicht sichergestellt**

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf, die bestehenden Defizite in der Fördermittelüberwachung nachhaltig zu beseitigen. Er erwartet, dass es kurzfristig umzusetzende konkrete Schritte für eine verbesserte Überwachung von Projektfördermitteln festlegt. Dabei sollten folgende Ziele im Vordergrund stehen:
  - Weiterentwicklung des Datenbanksystems „profi“, insbesondere in Richtung automatischer Verfahrensschritte.
  - Rascher Abbau von Bearbeitungsrückständen, insbesondere mit Blick auf den Modellversuch bei Fällen der Kostenförderung.
  - Überarbeitung des Handbuchs der Projektförderung mit dem Ziel eines aktuellen, umfassenden und für Anwender handhabbaren Regelwerks.
  - In diesem Zusammenhang Fortentwicklung einer systematischen und aktuellen IT-gestützten Übersicht relevanter Nebenbestimmungen als Grundlage für eine kontinuierliche Verbesserung der Bescheidqualität.
  - Intensive Information und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Förderreferate im Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Projektträger sowie wirksame interne Kontrollen, um eine konsequente Überwachung von Zuwendungen und Geltendmachung von Rückforderungsansprüchen sicherzustellen.
3. Der Ausschuss erwartet einen Bericht über die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung verbindlich festgelegten Schritte, die eingeleiteten Maßnahmen und ihre Ergebnisse bis zum 30. September 2015.

TOP 6 a)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
**Entwicklung des Einzelplans 11**

Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.

TOP 6 b)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

**Für den Spitzenverband der gesetzlichen Unfallversicherung müssen die gleichen sozialgesetzlichen Regelungen gelten wie für alle seine Mitglieder**

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert den Vorstand der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. auf, eine Beschlussfassung der Mitgliederversammlung herbeizuführen, in der sich die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. durch eine Ergänzung ihrer Satzung selbst verpflichtet, die Vorschriften zum Haushalts- und Rechnungswesen des SGB IV einzuhalten.
3. Der Ausschuss erwartet einen Bericht der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales an den Bundesrechnungshof bis zum 31. März 2016.

TOP 6 c)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

**Gesundheitswochen - unerlaubte Leistungen eines Rentenversicherungsträgers**

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis
2. Er fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf,
  - durch die Deutsche Rentenversicherung KBS die Wirtschaftlichkeit der Randnutzung nachweisen und dazu die Kosten der Gesundheitswochen durch einen aussagekräftigen Wirtschaftlichkeitsnachweis darlegen zu lassen,
  - sicherzustellen, dass die Gesundheitswochen in den Kliniken der DRV KBS, soweit sie eine unzulässige und unvertretbare Nutzung darstellen, beendet werden.
3. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird gebeten, dem Ausschuss über die dazu unternommenen Schritte bis zum 30. September 2015 zu berichten.

TOP 7

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

**Wirtschaftlichkeit der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit noch nicht sichergestellt**

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss erwartet, dass die Bundesagentur für Arbeit sparsam und wirtschaftlich handelt. Hierfür sollte sie die Wirtschaftlichkeit von zwei Hochschulstandorten angemessen untersuchen und dem Betrieb der Hochschule an nur einem Standort gegenüberstellen.
3. Der Ausschuss fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit auf, ihm über die Maßnahmen einen abgestimmten Bericht über den Bundesrechnungshof bis zum 31. Mai 2015 vorzulegen.



TOP 8

Vorlage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

**Verfahren der Sozialversicherungswahlen weist erhebliche Legitimationsdefizite auf**

1. Der Ausschuss nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales - A-Drs. 123 - zur Kenntnis.
2. Er fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, über Sachstand, Maßnahmen und Umsetzungsfahrplan für eine repräsentative und wirkungsvolle Beteiligung der wahlberechtigten Versicherten detailliert über den Bundesrechnungshof dem Ausschuss bis zum 15. Oktober 2015 zu berichten.

TOP 9

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

**Rentenversicherung investiert ohne angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen Millionenbeträge in verlustreiche Kliniken**

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales - A-Drs. 121 - zur Kenntnis.

TOP 10

Vorlage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur  
**Projekt Maritimes Sicherheitszentrum (MSZ);  
Gemeinsamer Bericht der am MSZ beteiligten Bundesressorts**

1. Der Ausschuss nimmt den gemeinsamen Bericht der am MSZ beteiligten Ressorts - A-Drs. 094 - zur Kenntnis und den Bericht des Bundesrechnungshofes - A-Drs. 125 - zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss fordert die am MSZ beteiligten Ressorts auf, ihm bis zum 31. Dezember 2016 über den Sachstand zu berichten. Er erwartet nach einer Vorlaufzeit von fast zehn Jahren nunmehr konkrete und verbindliche Angaben zu Synergieeffekten beim Einsatz von Personal und Material.
3. Der Ausschuss erwartet weiter, dass die am Küstenwachverbund beteiligten Ressorts den Küstenwachverbund bis zum 31. Dezember 2016 insgesamt evaluieren, damit eine abschließende Beurteilung möglich ist, ob das MSZ gegenüber der bisherigen Organisation mit zwei Küstenwachzentren Nord und Ost sowie gegenüber einer Nationalen Küstenwache die effizientere und effektivere Variante darstellt.
4. Der Ausschuss bittet die Zollverwaltung und die Bundespolizei, Ersatzbeschaffungen von Booten und Schiffen nur in dem Umfang einzuleiten, wie es mit dem noch ausstehenden Ergebnis über die Synergieeffekte beim Einsatz von Personal und Material vereinbar und für die Aufgabenwahrnehmung auf See unabdingbar ist.
5. Er bittet den Bundesrechnungshof, sowohl die Umsetzung der von den beteiligten Bundesministerien angekündigten Maßnahmen, die Ersatzbeschaffung von Schiffen und Booten als auch die Evaluierung zu begleiten.

TOP 11

Vorlage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur  
**Bericht zur Reorganisation des Such- und Rettungsdienstes (SAR-Dienst) in Deutschland**

1. Der Ausschuss nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur - A-Drs. 122 - zur Kenntnis.
2. Er fordert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf, die Verhandlungen mit dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium des Innern betreffend die Ressortvereinbarungen über die vorgesehenen Aufgabenübertragungen nach Maßgabe des Beschlusses des Ausschusses vom 23. Mai 2014 nunmehr zügig zum Abschluss zu bringen.
3. Der Ausschuss erwartet vor Unterzeichnung der Ressortvereinbarungen, spätestens jedoch zum 30. Juni 2015, einen Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu den Verhandlungsergebnissen. Dem Bericht sind die unterschriftsreifen Entwürfe der Vereinbarungen beizufügen.

TOP 12 a)

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur  
**Entwicklung des Einzelplans 12**

Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.

TOP 12 b)

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur  
**Einsparpotenzial von mehr als 35 Mio. Euro nicht genutzt**

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf,
  - im Rahmen seiner Fachaufsicht dafür zu sorgen, dass die Infrastruktur- und die Finanzierungsabteilung des Eisenbahn-Bundesamtes sich wirksamer abstimmen mit dem Ziel, wirtschaftlicher zu planen und zu bauen,
  - aufzuzeigen, wie es künftig Einsparpotenziale aus Änderungen von technischen Verfahren während der Planungs- und Genehmigungsphase nutzen will, um bundesweit wirtschaftlich zu bauen.
3. Er bittet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur um einen Bericht bis zum 30. September 2015.

TOP 12 c)

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

**Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bewilligte  
54 Mio. Euro für neuartige Signaltechnik ohne erforderliches Betriebs-  
programm**

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf, bei der Neubaustrecke Nürnberg–Erfurt sicherzustellen, dass
  - das Begegnungsverbot in den zweigleisigen Eisenbahntunneln signaltechnisch abgesichert wird,
  - die erforderliche Leistungsfähigkeit ermittelt wird,
  - die DB Netz AG diese Leistungsfähigkeit zur Grundlage für die signaltechnische Ausrüstung der Strecke mit der neuartigen europaweit einheitlichen Signaltechnik macht.
3. Er bittet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur um einen Bericht bis zum 30. Juni 2015.

TOP 12 d)

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur  
**Förderung des Güterverkehrsgewerbes überarbeiten**

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf,
  - die Fördermodalitäten des De-minimis-Programms und des Aus- und Weiterbildungsprogramms zu überarbeiten und alle Maßnahmen von der Förderung auszuschließen, die auch ohne eine Zuwendung des Bundes durchgeführt würden,
  - die Programmziele zu konkretisieren und
  - eine begleitende Erfolgskontrolle als Grundlage für eine zielorientierte Steuerung der Programme durchzuführen.
3. Über das Veranlasste erwartet der Ausschuss einen Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur an den Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 1. Juni 2015.



TOP 12 e)

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

**Bund kann durch Verzicht auf einen Tunnel 10 Mio. Euro sparen**

1. Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
2. Er fordert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf,
  - a) auf den Tunnel zu verzichten und eine ebenerdige Lösung mit Lärmschutzwänden zu planen,
  - b) den Bedarf an Lärmschutz unter Verwendung der Werte der Verkehrsprognose neu zu berechnen.
3. Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur an den Bundesrechnungshof bis zum 30. September 2015 über das von ihm Veranlasste.

TOP 13

Vorlage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur  
**Bericht über die feste Verbindung über den Fehmarnbelt mit Hinterlandanbindung**

1. Der Ausschuss nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur - A-Drs. 116 - zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss bittet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, nach Abschluss der Untersuchungen zur Fehmarnsundbrücke und der Vorentwurfsplanung für die neue Streckenführung dem Rechnungsprüfungsausschuss über die erreichten Fortschritte und Erkenntnisse erneut zu berichten.
3. Er fordert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf, in diesem Bericht – neben den Angaben zur Aktualisierung des Vorhabens für den neuen Bundesverkehrswegeplan – auch auf die beim Projektablaufplan weiterhin ausstehenden Informationen einzugehen:
  - a) Zeitbedarf für Ausführungsplanung, Ausschreibung und Auftragsvergabe,
  - b) Zeitraum der Inbetriebnahme und
  - c) Angaben dazu, wann das Vorhaben etatreif sein wird und ob es als Einzeltitel in den Bundeshaushalt eingebracht werden soll.
4. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wird aufgefordert, den vorgenannten Bericht dem Rechnungsprüfungsausschuss spätestens bis zum 30. September 2015 vorzulegen.
5. Die Berichtspflicht aus dem Beschluss vom 1. Oktober 2010, auch nach dem Planfeststellungsverfahren über Kosten und Risiken der Hinterlandanbindung zu berichten, bleibt unberührt.
6. Das Bundesministerium wird aufgefordert, aufgrund

- der neuen Trassenführung und der daraus resultierenden möglichen Verringerung der Zugzahlen,
- der Kostensteigerung und
- der zeitlichen Verschiebung bei der Realisierung der deutschen Hinterlandanbindung,

umgehend zu untersuchen und rechtlich zu prüfen, ob der Staatsvertrag neu zu verhandeln ist. Über das Ergebnis und die Begründung hierzu ist gesondert zu berichten.

TOP 14

Vorlage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur  
**Bericht über den Neubau eines Gebäudes und die Sanierung vorhandener Gebäude der Fachstelle der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für Verkehrstechniken in Koblenz**

1. Der Ausschuss nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur - A-Drs. 106 - zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss erwartet, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in dem zum 31. August 2015 erbetenen Bericht über den weiteren Fortschritt der WSV-Reform und zur Stellung der Fach- und Sonderstellen (Beschluss vom 26. September 2014) auch über die strukturellen Veränderung der Fachstelle bzw. den Aufbau der Dienststelle „Verkehrs- und Anlagentechnik Binnen“ informiert.

TOP 15

Vorlage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur  
**Fehlerhafte Kostenteilungen bei Neubau oder Änderung von Kreuzungen zwischen Schienenwegen und Straßen**

1. Der Ausschuss nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur - A-Drs. 107 - zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss fordert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf, die eingeleiteten bzw. angestrebten Vereinfachungen komplexer Vorschriften zur Kostenteilung und Kostenberechnung weiter umzusetzen und die gesetzlichen Änderungen einzuleiten. Dem Ausschuss ist hierüber bis zum 31. Dezember 2016 zu berichten.